



Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)

zwischen

FRÖTEK-Kunststofftechnik GmbH

An der Unteren Söse 24 - 30

37520 Osterode am Harz

nachfolgend „FRÖTEK“ genannt

und den Lieferanten

nachfolgend „Lieferant“ genannt

Diese Qualitätssicherungsvereinbarung ist die vertragliche Festlegung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Prozess zwischen FRÖTEK und Lieferanten, die zur Erreichung des angestrebten Qualitätszieles erforderlich sind.

1. Geltungsbereich

Diese Vereinbarung regelt die Qualitätsanforderungen (zusammen mit den „FRÖTEK Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ in der jeweils gültigen Fassung) für alle Dienstleistungen und/oder Produkte, die während ihrer Laufzeit für FRÖTEK erbracht und/oder geliefert werden.

2. Qualitätsmanagementsystem des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich zur permanenten Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems nach **IATF 16949:2016** oder ist mindestens nach **DIN EN ISO 9001:2015** zertifiziert. Dies ist durch ein Zertifikat einer akkreditierten Zertifizierungsstelle nachzuweisen. Der Lieferant sendet in Form einer Selbstauskunft die Kopien der Zertifikate an FRÖTEK, wenn diese aktualisiert worden sind. Der Lieferant ist dem Null-Fehler Ziel verpflichtet und muss seine Leistung dahingehend kontinuierlich optimieren. Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung des „**FRÖTEK Code Of Conduct**“ und zur Beachtung unserer „**Energie- und Umweltpolitik**“. Der Lieferant wird seine Unterlieferanten zur Einhaltung der von ihm übernommenen Pflichten aus diesem Vertrag und dem „FRÖTEK Code Of Conduct“ verpflichten.

FRÖTEK kann darüber hinaus vom Lieferanten dokumentierte Nachweise verlangen, dass der Lieferant sich von der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems seines Unterlieferanten überzeugt und/oder die Qualität seiner Zukaufteile durch andere geeignete Maßnahmen sichergestellt hat.

3. Ziel

Folgendes Qualitätsziel gilt zur einvernehmlichen Festlegung als Summe für das gesamte Lieferspektrum:

Einstufung: A-Lieferant > 90%

Das Qualitätsziel wird bei FRÖTEK halbjährlich erfasst und dem Lieferanten mitgeteilt. Der Lieferant wird seinerseits geeignete Qualitätszahlen erfassen und auswerten, um die Ziele ständig zu verfolgen.

Bewertet wird pro Anlieferung wie folgt:

1. Liefermenge (Menge)	Lieferung vollständig	100%
	Lieferung unvollständig	75%

2. Liefertreue (Termin)	Pünktliche Lieferung	100%
	Zu frühe Lieferung > 7Tage	75%
	Bis zu 2 Tage verspätet	90%
	Bis zu 5 Tage verspätet	50%
	Bis zu 8 Tage verspätet	25%
	Mehr als 8 Tage verspätet	0%
3. Lieferidentität (Ident)	Lieferung in Ordnung	100%
	Identität nicht erkennbar	90%
	Lieferpapiere unvollständig	95%
4. Lieferqualität (QS)	Artikel entspricht den Anforderungen	100%
	Annahme unter Vorbehalt	70%
	Pro Reklamationen der Kunden	-100%
	Verpackung beschädigt	90%
	Fehler in der Produktion (pro FM)	-5%
	Lieferung gesperrt	0%

Vorfälle die mit Zusatzfrachtkosten sowohl für FRÖTEK als auch für den Lieferanten verbunden sind, werden in einer gesonderten Auflistung durch die Abteilung EK der Lieferantenbewertung zugeführt. Pro Vorfall werden dem Lieferanten 5% vom Gesamtergebnis abgezogen und das Ergebnis neu bewertet.

3.1 Eskalationsprinzip bei Nichterfüllung

Einstufung B-Lieferant: Der Lieferant muss innerhalb von 14 Tagen Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitätszieles einleiten. Die Maßnahmen und deren Umsetzung sind FRÖTEK in Schriftform nachzuweisen.

Einstufung C-Lieferant: Der Lieferant muss umgehend Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitätszieles einleiten. Die Maßnahmen und deren Umsetzung sind FRÖTEK in Schriftform nachzuweisen. Wenn es einvernehmlich als erforderlich erscheint, ist bei der Erhebung der Maßnahmen ein Team zwischen dem Lieferanten und FRÖTEK zu bilden.

Erfolgt in beiden Fällen keine fristgerechte Reaktion, wird die Geschäftsführung bzw. der obere Führungskreis des Lieferanten angeschrieben. Es erfolgt ein Q-Gespräch im Hause FRÖTEK.

4. Audit beim Lieferanten

FRÖTEK ist das Betreten der Betriebsstätten des Lieferanten, auch gemeinsam mit dem Kunden von FRÖTEK, nach vorheriger Ankündigung und in zumutbarem zeitlichem Umfang gestattet, um die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Lieferanten zu untersuchen, zu bewerten und von ihm eine entsprechende Mitwirkung zu verlangen, nachfolgend Auditierung genannt.

Die Betriebsgeheimnisse des Lieferanten sind dabei zu berücksichtigen.

Der Lieferant muss auch die Auditierung seiner Unterlieferanten durch FRÖTEK ermöglichen. Die Auditierung kann als System-, Prozess- oder Produktaudit durchgeführt werden.

5. Prüfungen

Der Lieferant führt gemäß Prüfplanung Prüfungen durch, um die vereinbarten Ziele und Spezifikationen zu erfüllen.

In der Serienproduktion hat der Lieferant für die vereinbarten Merkmale mittels geeigneter Verfahren (z.B. statistische Prozessregelung oder manuelle Regelkartentechnik) über die gesamte Produktionszeit die Prozessfähigkeit (CP/CPK >1,33) nachzuweisen. Wird die Prozessfähigkeit nicht erreicht, ist der Produktionsprozess entsprechend zu optimieren, zu erreichen oder durch geeignete Prüfmethode (100% Prüfung) die Qualität des Produktes abzusichern.

Müssen im Ausnahmefall nicht spezifikationsgerechte Produkte geliefert werden, ist vorher eine Sonderfreigabe von FRÖTEK einzuholen.

Der Lieferant ist verpflichtet, jährlich eine Requalifikationsprüfung (**gemäß IATF 16949:2016 / 8.6.2**) seiner gelieferten Produkte durchzuführen. Die Bildung von Produktfamilien ist hierbei zulässig. Die Ergebnisse der Requalifikationsprüfung müssen FRÖTEK auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Ein Produktsicherheitsbeauftragter ist FRÖTEK zu benennen. Sollte der Lieferant keinen separaten Produktsicherheitsbeauftragten stellen können, kann auch ein Mitglied der Geschäftsleitung benannt werden.

6. Transport / Logistik / Liefertermine

Der Lieferant muss im Rahmen seines QM sicherstellen, dass die Qualität der Lieferungen durch den Transport zu FRÖTEK nicht beeinträchtigt wird. Ebenso sind umweltschädigende Einflüsse auszuschließen.

Infolgedessen wird er ausschließlich in solchen, den Anforderungen entsprechenden Transportmitteln und Verpackungen anliefern, welche von FRÖTEK freigegeben sind.

Die Kennzeichnung auf der Verpackungseinheit muss enthalten

- **FRÖTEK-Kunststofftechnik GmbH Material-Nr.**
- **Hersteller**
- **Chargen - Nr.**
- **Menge**

Der Lieferant muss seine Lieferverpflichtungen hinsichtlich Liefertermins sowie Liefermenge entsprechend den von FRÖTEK zur Verfügung gestellten Planungsinformationen vollständig einhalten und hat seine Leistungen dahingehend kontinuierlich zu optimieren. Sonderfrachtkosten, die über den kalkulierten Frachtkosten der betroffenen Artikel liegen, sind FRÖTEK unverzüglich anzuzeigen.

Der Lieferant stellt durch eine geeignete Lagerwirtschaft das FIFO-Prinzip (First in, First out) sicher.

7. Qualitätsaufzeichnungen

Die Pflicht zur Aufbewahrung von Qualitätsaufzeichnungen, beim Lieferanten und bei dessen Unterauftragsnehmern erstreckt sich über den Zeitraum von 15 (fünfzehn) Jahren nach Auslieferung der Teile an FRÖTEK. Qualitätsaufzeichnungen und andere qualitätsrelevante Dokumente sind FRÖTEK jederzeit auf Verlangen zu Beweis Zwecken zugänglich zu machen. Dazu gehören insbesondere:

- Abnahmeprüfzeugnisse **3.1.** nach **DIN EN 10204**
- Dokumentation aller Ergebnisse der im Rahmen der Qualitätsvorausplanung abgestimmten Prüfungen, Lastenheftanforderungen und Spezifikationen Nachweis der Rückverfolgbarkeit von einzelnen Lieferlosen gemäß **IATF 16949.2016 (8.5.2)**.

8. Reklamationsmanagement

Entdeckt FRÖTEK einen Mangel, wird FRÖTEK diesen dem Lieferanten unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Entdeckung, anzeigen. Später entdeckte Mängel werden ebenfalls unverzüglich angezeigt.

Die **8D- Systematik** ist durchgängig anzuwenden.

Antwortzeiten:

- bis D3 innerhalb eines Arbeitstages
- bis D4 innerhalb von fünf Arbeitstagen
- D8 nach Abschluss aller Maßnahmen, spätestens aber nach 30 Arbeitstagen

Es sind systematischer Problemlösungsmethoden einzusetzen (**Ishikawa, 5 Why**, usw.).

9. Rechte bei Beanstandungen

Hinweise und Anregungen von FRÖTEK im Hinblick auf eine Verbesserung der Qualität der Produkte durch Änderungen in Fertigung und Qualitätssicherung wird der Lieferant im Rahmen seiner Möglichkeiten in eigener Verantwortung berücksichtigen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen notwendig und angemessen sein und dürfen beim Lieferanten keine Kosten auslösen, die ihn unter Abwägung der beiderseitigen Interessenlage in unzumutbarer Höhe belasten.

10. Produktionsprozess- und Produktfreigabe (PPF)

FRÖTEK stellt dem Lieferanten alle relevanten Unterlagen wie Zeichnungen, Stücklisten, usw. zur Verfügung. Der Lieferant prüft alle Unterlagen auf Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit. Über dabei erkannte Mängel muss FRÖTEK informiert werden. Diese sind einvernehmlich zu beseitigen.

Der Lieferant ist dazu verpflichtet, vor der ersten Lieferung von Serienteilen eine Erstbemusterung gemäß **VDA Band 2 oder PPAP Level 3** (Der Umfang der Bemusterung bedarf der Absprache mit FRÖTEK) durchzuführen.

Für Prototypen und Vorserienteile sind zwischen FRÖTEK und dem Lieferanten die Herstellungs- und Prüfbedingungen abzustimmen und zu dokumentieren. Ziel ist es, die Teile unter seriennahen Bedingungen herzustellen.

Wenn zum Zeitpunkt der ersten Serienlieferung keine Freigabe vorliegt, muss durch den Lieferanten eine Abweichungsgenehmigung gestellt werden.

11. Änderungsmanagement

Der Lieferant informiert FRÖTEK umgehend vor der Durchführung aller geplanten Änderungen an Produkten und Prozessen, sowohl vor als auch nach der ersten Serienlieferung. Weitere Details sind der IATF 16949 und den Standards der VDA zu entnehmen.

12. Nachhaltigkeit

Der Lieferant muss seine Lieferverpflichtungen die in diesem Qualitätssicherungsvereinbarung genannten Punkte hinsichtlich auf Nachhaltigkeit einhalten. Das gesamte Lieferspektrum dazu zählt unter anderem Lieferqualität,-Lieferidentität und Liefertreu wird von uns regelmäßig beim Wareneingang geprüft und anschließend mit Null Fehler Strategie bewertet.

Bei der Nichterfüllung der vereinbarten Ziele sollte der Lieferant die in Einstufung B und C genannten Punkte mitberücksichtigen und einhalten.

Zusätzlich sollte eine Lieferantenaudits nach vorheriger Ankündigung in zumutbaren Umfang nachhaltig gewährleistet sein, damit die Qualität des Lieferanten kontinuierlich sichergestellt wird.

Durch die geeigneten Prüfmethode muss die Qualität des Produktes frei von Mängeln nachhaltig abgesichert sein.

Darüber hinaus sind die Anforderungen bezüglich des Transportes, Logistik sowie Reklamation- und Änderungsmanagement, die in diesem Qualitätssicherungsvereinbarung erwähnt wurde dahingehend kontinuierlich und nachhaltig zu optimieren.

Das Ziel einer nachhaltigen Lieferkette ist für alle an der Herstellung und Vermarktung beteiligten Lieferanten langfristig einen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nutzen zu schaffen.

13. Geltungsdauer

Diese QSV gilt unbefristet und kann mit einer Ankündigungsfrist von 6 (sechs) Monaten zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Sie bleibt jedoch für alle vereinbarten Lieferverträge bis zu deren Ablauf weiterhin gültig.

14. Mitgeltende Unterlagen

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen der FRÖTEK-Kunststofftechnik GmbH (<https://www.froetek.shop/de/agb.html>). Soweit sich die allgemeinen Geschäftsbedingungen FRÖTEK-Kunststofftechnik GmbH und diese Vereinbarung widersprechen, hat diese Vereinbarung Vorrang.

2. Code of Conduct

3. Energie- und Umweltpolitik

15. Schlussbestimmungen

15.1

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

15.2

Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

15.3

Es gilt ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

15.4

Gerichtsstand ist der Sitz von FRÖTEK oder nach Wahl von FRÖTEK ein anderes zuständiges Gericht.

FRÖTEK-Kunststofftechnik GmbH

(Leitung Einkauf, Datum, Unterschrift, Stempel)

(Namen in Druckbuchstaben)

Lieferant

(Name, Datum, Unterschrift, Stempel)

(Namen in Druckbuchstaben)